

Die Bürgermeisterin

**Öffentliche  
Beschlussvorlage  
045/2021**

Dezernat I, gez. Diekmann

Federführung:  
20-Kämmerei, Stadtkasse  
Produkt:

Datum:  
01.02.2021

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	11.02.2021	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	18.02.2021	Entscheidung

## **Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2021**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ja (siehe Sachverhalt).

### **Sachverhalt:**

Gem. § 98 Abs. 1 GO NRW sind für rechtlich selbständige örtliche Stiftungen, die von der Gemeinde treuhänderisch verwaltet werden, besondere Haushaltspläne aufzustellen. Einer Haushaltssatzung bedarf es nicht. An ihre Stelle tritt der Beschluss über den Haushaltsplan.

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 (Vorlage 358/2020) beschlossen, den Entwurf des Sonderhaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

Nach dem Entwurf betragen die Erträge im Gesamtergebnisplan 27.520 EUR und die Aufwendungen im Gesamtergebnisplan 1.570 EUR. Im Gesamtfinanzplan werden die Einzahlungen und die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 27.520 EUR festgesetzt. Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit sind nicht vorgesehen.

Der Überschuss im Ergebnisplan in Höhe von 25.950 EUR mehrt die Gewinnrücklage, aus der wiederum die Aufwendungen im Rahmen des Stiftungszwecks (Stipendien für Theologiestudenten bzw. für römisch-katholische Geistliche oder sonstige Zuwendungen) bestritten werden können. Jahrübergreifend ergibt sich keine Mehrung oder Minderung des Stiftungsvermögens. Dies zeigt auch der Gesamtfinanzplan in der Zeile 41. Hier werden die

liquiden Mittel der Stiftung nachgewiesen, die sich im Haushaltsjahr 2021 und auch in den folgenden Jahren der Finanzplanung nicht verändern.

**Anlagen:**

Der Entwurf des Sonderhaushaltsplans ist als Anlage im Haushaltsbuchentwurf 2021 der Stadt Coesfeld (S. 593 ff.) abgedruckt.